

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

erschint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Jahresabonnement 3,75 Mk.;
zu freier Verteilung durch den Verleger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 18/14

Berlin, Sonnabend, 1. Februar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Organisation der Frauennarbeit durch das Kriegsamt.
— Zum Schutze der Arbeitskraft. — Deutschland und
die Vereinigten Staaten von Amerika. — Die Föderal-
und Anstaltsfürsorge des Zentralamtes vom Roten
Kreuz. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Ver-
bande. — Anzeigen.

Organisation der Frauennarbeit durch das Kriegsamt.

Durch das Hilfsdienstgesetz soll die Frauennarbeit nicht etwa ausgeschaltet, sondern im Gegenteil in erhöhtem Maße für Kriegszwecke herangezogen werden, denn darin bietet sich ein Mittel, Männer von solchen Arbeiten fernzuhalten, die ebenjogut von Frauen geleistet werden können, und dadurch die männlichen Arbeitskräfte an anderen Stellen, die von Frauen nicht besetzt werden können, nutzbringend zu verwerten, indirekt also auch auf diesem Wege Kräfte für die Front freizumachen.

Es fehlt auch nicht an weiblichen Arbeitskräften; im Gegenteil, es ist eher noch ein Ueberangebot vorhanden. Trotzdem muß das Kriegsamt für eine mögliche zukünftige Entwicklung Sorge tragen, und dies hat dazu geführt, daß für die Frauennarbeit innerhalb des Kriegsammtes eine besondere Organisation geschaffen wurde, die sich ausschließlich mit der Frage der Frauennarbeit im Kriege zu befassen hat. Zur Förderung der auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge notwendigen Maßnahmen ist zu diesem Zwecke beim Kriegsamt eine „Frauennarbeitszentrale“ eingerichtet worden unter der Leitung von Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders, bei jeder Kriegsamtstelle eine „Frauennarbeitshauptstelle“ unter der Leitung der dortigen Referentin, und es besteht die Absicht, nach Bedarf „Frauennarbeitsnebenstellen“ einzurichten.

Die unerläßliche Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist durch die Bildung des „Nationalen Ausschusses für Frauennarbeit im Kriege“, der in diesen Tagen zum ersten Male zusammentrat, gesichert worden. Unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin haben sich auf Aufforderung des Kriegsammtes eine Reihe führender Organisationen zusammengeschlossen und sich mit ihrem Beitritt zum „Nationalen Ausschuss für Frauennarbeit im Kriege“ dem Kriegsamt zur rickhaltlosen Mitwirkung bei den auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die arbeitenden Frauen zu lösenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Frauennarbeitszentrale werden sachverständige Mitarbeiter dieser Vereine für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und zu tätiger Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzial-Organisationen werden in gleicher Weise den Frauennarbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Verfügung stehen.

Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt als allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Frauennarbeitszentrale und ihrer Unterorgane aufgestellt worden:

1. Die Frauennarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.
2. Die Frauennarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden.

Das bedingt:

- a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit.
 - b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten.
 - c) Beschaffung angemessener Verpflegung.
 - d) Verbesserung der Verförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel.
 - e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.
3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauennarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Kassen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Sorten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.
 4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauennarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.
 5. Zur Erfüllung der vorstehenden sozialen Fürsorge werden die Frauennarbeitszentrale bzw. die Frauennarbeitshaupt- und Nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Weiterbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in engster Fühlung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehindert werden sollen. Es sollen nur in der Frauennarbeitszentrale und den Frauennarbeitshauptstellen Kristallisationspunkte geschaffen werden, um durch ein organisiertes Zusammenarbeiten aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg in einzelnen zu erzielen und dadurch die vereinten Kräfte für die vielartigen neuen Aufgaben in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt werden, die Unzufriedenheit und Unruhe hervorrufen könnte.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck oberster Stelle stehen, nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Zum Schutze der Arbeitskraft

hat das Reichsversicherungsamt an die Vorstände der ihnen unterstellten gewerblichen Berufsvereinigungen folgenden Kundenerlaß gerichtet:

„Bei Durchführung des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wird die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen in gewerblichen Betrieben eine weitere Steigerung erfahren. Die Verhältnisse werden auch dazu zwingen, diese Personen in größerem Umfang an Betriebsrichtungen und mit Arbeitsstärken zu beschäftigen, von welchen sie nach den berufsvereinigungsrechtlichen Unfallverhütungsvorschriften bisher ausgeschlossen waren. Dadurch entsteht ein Zwiespalt zwischen den Anforderungen der Unfallfürsorge und der Notwendigkeit, die vorhandenen Arbeitskräfte, auch die weiblicher und jugendlicher Personen, tunlichst in den Dienst des Volkes zu stellen. Das Reichsversicherungsamt nimmt deshalb Anlaß, die Berufsvereinigungen auf folgendes hinzuweisen.

Das vaterländische Gebot der Stunde läßt sich mit den Forderungen des Unfallschutzes dadurch in Einklang bringen, daß weibliche und jugendliche Personen zu ihnen bisher unzugänglichen Arbeiten mit Zustimmung des Vorstandes der Berufsvereinigungen zugelassen werden, wenn die Betriebsunternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch den Nachweis stützen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in den notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabwendbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sind ferner, daß durch geeignete Auswahl der Arbeiter zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonderer unfallgefährlicher Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Ausgestaltung der Betriebsrichtungen mit Schutzeinrichtungen und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung der Maschinen und Apparate dem Arbeiterschutz Rechnung getragen wird. Die Bedienung besonders gefährlicher Maschinen wird ausgeschlossen sein, da bei geeigneter Arbeitsleistung den weiblichen und jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann.

Ferner ist zu erwarten, daß zur Durchführung der Arbeitstherapie und zur Wiederaufnahme der Berufsarbeit eine wachsende Zahl von Kriegsschädigten in den Betrieben zu beschäftigen sein wird. Auch hier wird eine wohlwollende Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen, insoweit sie unter gewissen Voraussetzungen eine Beschäftigung von Personen, die mit Gebrechen behaftet sind, bei für sie besonders gefährlichen Arbeiten ausschließen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß förderlich beidseitige Arbeiter an geeigneter Stelle unter Beachtung gebotener Vorsichtsmaßnahmen ohne besondere eigene und der Mitarbeiter Gefährdung verwendet werden können. Es gilt im vaterländischen Interesse, auch die den Kriegsschädigten verbliebene Arbeitskraft nach Möglichkeit zu verwerten.

Wenn die Unfallverhütungsvorschriften keine ausdrückliche Handhabe zur Erteilung der Genehmigung in den vorgedachten Fällen bieten, so ist das Reichsversicherungsamt bereit, den Vorständen eine besondere Ermächtigung für die Dauer des Krieges oder bis zu einer entsprechenden Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen.

Sollte sich trotz sorgfältiger Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und der vorstehenden Vorsichtsmaßnahmen ein Unfall bei den vom Vorstand zugelassenen Beschäftigten weiblicher, jugendlicher oder kriegsschädigter Personen er-

eigen, so würde diesseitigen Erachtens eine Bekämpfung oder Hoffbarmachung des belästigten Unternehmers nicht mehr in Frage kommen können. In gleicher Weise wäre zu verfahren, wenn ein Unternehmer in dringenden Fällen auf eigene Gefahr Personen der vorbenannten Art beschäftigte und sich, obgleich er nachweislich alle Vorichtsmaßregeln getroffen hatte, gleichwohl ein Unfall ereignete.

Um die Genossenschaftsmitglieder über das hiernach von ihnen zu beobachtende Verhalten aufzuklären, wird empfohlen, alsbald unter Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Gesichtspunkte und entsprechend den besonderen Betriebsverhältnissen der in der Berufsgenossenschaft vereinigten Gewerkszweige den Mitgliedern Richtlinien bekannt zu geben, von denen ein Stück dem Reichsversicherungsamt einzureichen ist.

Um die Ausführung dieses Erlasses zu gewährleisten, hat, da die hierzu erforderliche Ueberwachung der Betriebe durch die Einziehung vieler technischer Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften zum Kriegsdienst nicht überall in angemessenem Maß durchgeführt werden kann, und auch die staatliche Gewerbeaufsicht aus gleichem Grund eingeschränkt ist, das Reichsversicherungsamt seine technischen Mitglieder beauftragt, in Ergänzung der berufsgenossenschaftlichen Ueberwachung Betriebsrevisionen auszuführen. Dabei sollen besonders solche gewerblichen Unternehmungen nachgesehen werden, in denen durch die mit der Uebernahme von Kriegslieferungen vielfach verbundene Wenderung in der Betriebsweise verstärkte Beanspruchung der Betriebsrichtungen, Einstellung ungelerner Arbeiter, sowie weiblicher und jugendlicher Personen eine Erhöhung der Unfallgefahr anzunehmen ist.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alt;
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Paläste
Dich quält nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützig Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Die Stunde der Weltgeschichte, in welcher wir stehen, gemacht an diese Worte Goethes. Wenn wir auch keineswegs den uns aufgezwungenen Weltkrieg, den wir bis zu seinem Ende durchfechten müssen, als einen vergeblichen oder unnützen Streit empfinden, sondern als eine Lebensnotwendigkeit für das Deutsche Reich, so bleibt doch für die Vereinigten Staaten von Amerika die Wahrheit bestehen, daß es glücklich sein müßte, den Schrecken auch dieses Krieges entgehen zu können.

In der Tat, es zeigen einige nüchterne Erwägungen, daß die Ver. Staaten heute weniger Grund als je haben, in die kriegerischen Verwicklungen des Kontinents einzugreifen. Die Hilfe, welche die Ver. Staaten unseren Feinden zu leisten lassen könnten, würde nur überaus gering und im Hinblick auf die für die Ver. Staaten möglichen Folgen recht bedenklich sein. Man könnte daran denken, daß die Ver. Staaten in der Lage sein würden, die Alliierten durch Entsendung von Truppenmassen zu unterstützen. Demgegenüber ist zu sagen, daß gerade das wirtschaftliche Wohl und Hebe der Ver. Staaten an dem Menschenreichum hängt, und daß die Ver. Staaten in diesem wichtigsten Teile ihrer produktiven Kraft schon dadurch während des Krieges stark getroffen worden sind, daß sie große Mengen von englischen, russischen, italienischen usw. Wehrpflichtigen haben abgeben müssen, während die für die Ver. Staaten unentbehrliche Einwanderung im Kriege stark zurückgegangen ist. Dazu kommt, daß ein Meer von den Ver. Staaten aus unterhalten, ausgerüstet und versorgt werden müßte. Nach allem im Kriege gemachten Erfahrungen würde eine derartige überseeische Expedition der Ver. Staaten ungeheuer viel Frachtraum beanspruchen, so daß die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete sich für alle unsere Gegner durch diesen Wehrbedarf an Frachtraum noch erhöhen würden.

Auch bezüglich einer Unterstützung der Alliierten durch stärkere Versand von Lebensmitteln und Rohstoffen liegen die Verhältnisse in den Ver. Staaten im Augenblicke keineswegs günstig. Die schlechte Ernte, welche eine immer lebhaftere Agitation zur Beschränkung der Ausfuhr von Weizen hervorgerufen hat, steht einer stärkeren Lebensmittelförderung der Entente durch die Ver. Staaten entgegen. Was die Kohlenausfuhr der Ver. Staaten angeht, so ist diese während des Krieges nicht unbeträchtlich gestiegen. Die Ver. Staaten haben vielfach den Ausfall oder Rück-

gang der englischen Kohlenausfuhr erleben müssen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Ver. Staaten im Falle einer kriegerischen Verwicklung ihre Kohlen-erzeugung stärker steigern könnten als bisher.

Alle diese Momente zeigen, wie wenig die Hilfe der Ver. Staaten für die Alliierten bedeuten würde, selbst wenn man ganz davon abließe, daß eine kriegerische Verwicklung zwischen Deutschland und den Ver. Staaten für den amerikanischen Frachtraum Gefahren mit sich bringen würde, welche ohne diese Verwicklung außerhalb des Sperrgebietes nicht bestehen. Seht man diese erhöhten Gefahren für den amerikanischen Frachtraum in eine eventuelle Kriegsbilanz für die Ver. Staaten ein, so ergibt sich, daß den oben geschilderten, sehr spärlichen Steigerungsmöglichkeiten der Lebensmittel- und Rohstoffausfuhr eine wesentlich höhere Gefährdung der Transporte selbst gegenüberstehen würde. Gegenüber dieser Last würde auch eine stärkere finanzielle Unterstützung der Ver. Staaten an die Alliierten an Bedeutung verlieren; denn nicht auf das Geld, sondern auf die Vorräte und die Menge kommt es im Augenblick unseren Feinden an.

Wenn man nun die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung zwischen den Ver. Staaten und Deutschland häufig im Hinblick auf unsere weltwirtschaftliche und handelspolitische Zukunft besonders schwarz bemalt hat, so gilt es, gerade in diesem Augenblick, sich stärker an die nachdenklichen Lasten zu halten als an irrenden Welten allgemeine und zumeist übertriebene Vorstellungen von der Bedeutung des nordamerikanischen Wirtschaftsförderung für unsere Volkswirtschaft. Im Jahre 1913 importierten wir aus den Ver. Staaten für 1711 Millionen Mark, d. h. 15,9 Prozent vom Werte unserer Einfuhr; fiel auf die Ver. Staaten, welche bezüglich der Wareneinfuhr an erster Stelle im Deutschen Reiche standen. Demgegenüber repräsentierte unsere Ausfuhr nach den Ver. Staaten 713 Millionen Mark, d. h. nur 7,1 Prozent des Wertes unserer Gesamtausfuhr. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß wir als Käufer amerikanischer Waren für die Ver. Staaten eine viel größere Bedeutung hatten als diese als Käufer für unsere Waren. In der Tat standen wir in der Liste derjenigen Länder, nach welchen die Ver. Staaten Waren ausführen, im Jahre 1913/14 mit 344,7 Millionen Dollar an zweiter Stelle aller europäischen Länder. Unsere Einfuhr repräsentierte allein den etwa vierten Teil der Gesamtausfuhr der Ver. Staaten nach Europa.

Nun wird man freilich sagen müssen, daß die Bedeutung, welche die Handelsbeziehungen zweier Länder miteinander haben, von der Art der Waren abhängig ist, welche die betreffenden Länder einführen resp. ausführen. In diesem Sinne könnte es sein, daß gerade die starke Einfuhr aus den Ver. Staaten ein Zeichen dafür wäre, daß wir die Ver. Staaten wirtschaftlich benötigen.

Deshalb gilt es, die Hauptwarenposten der Einfuhr einzeln durchzugehen. Allein für 461 Millionen Mark führten wir Baumwolle aus den Ver. Staaten ein, für 294 Millionen Mark Kupfer, für 164 Millionen Mark Weizen, für 112 Millionen Mark Schweinefleisch, für 66 Millionen Mark Felle und für 53 Millionen Mark Erdöl. Dies wären die Hauptposten unserer Einfuhr. Es dürfte nun in einem Sonderkriege nach dem Kriege für Amerika schwer sein, etwa einen differentialen, speziell gegen Deutschland gerichteten Ausfuhrzoll auf Baumwolle oder Kupfer zu legen, denn solche differentialen Ausfuhrzölle lassen sich technisch nicht durchführen. Die Ver. Staaten könnten im Frieden keine Kontrollorganisation schaffen, welche wie im Kriege etwa der R. O. L. (Niederländische Uebersee-Trust), dafür garantieren würde, daß etwa nach Schweden, Norwegen oder Holland ausgeführte Baumwolle von dort nicht wieder nach Deutschland weiterverfrachtet würde. Solche differentialen Ausfuhrzölle können vielmehr nur dann in der Handelspolitik Anwendung finden, wenn sich aus der Transportrichtung der betreffenden Ware ohne weiteres ergibt, daß sie nur in ein bestimmtes Land auf einem bestimmten Wege gelangen kann. Amerika würde also mit einem Ausfuhrzoll auf Baumwolle oder Kupfer die ganze Welt gleichmäßig treffen und damit seine eigenen Exporteure am meisten anderweitiger Konkurrenz schädigen. Was die amerikanische Weizen-, Schweinefleisch- und Erdöleinfuhr angeht, so könnten wir uns von derselben nach dem Kriege durch Verbrauchsregelung und anderweitigen Weg relativ unabhängig machen, ebenso würden wir auf die Einfuhr von Fellen verzichten können. Betrachtet man demgegenüber das, was wir nach den Ver. Staaten ausführen, so handelt es sich in erster Linie um Chlorkalkium, Abraumfalle, Leuchtstoffe und eine große Reihe anderer chemikalischer und pharmazeutischer Produkte. Sollte sich Amerika von diesen unabhängig zu machen suchen, so kann es dies nicht beim Kali. Ein Ausfuhrzoll auf Kali, für welches es keine anderweitige Konkurrenz gibt, würde die amerikanische Landwirtschaft empfindlich schädigen. Eine große Reihe anderer Produkte, welche Amerika von uns bezieht, wie Kinderspielzeug, Glacehandschuhe, baumwollene Spitzenstoffe und Spitzen, Stahlwaren und Maschinen, Strümpfe, Porzellan, elektrische Vorrichtungen usw., besteht aus Waren, welche die Ver. Staaten angesichts der hohen Löhne nicht so billig erzeugen können wie wir, deren Ausschluß vom amerikanischen Marke also nur auf Grund einer starken Belastung der amerikanischen Konsumenten vor sich gehen könnte. Demgegenüber könnten wir wiederum sehr wohl ohne die amerikanischen Nähmaschinen, Metallbearbeitungsmaschinen, Rechen- und Schreibmaschinen usw. auskommen, da wir in diesen Industriezweigen unsere Erzeugung ohne erhebliche Verteuerung ausbilden können.

So haben wir also auch für die Zukunft von einer unfreundlichen Gestaltung unserer Beziehungen zu den Ver. Staaten weniger zu befürchten als diese, wenn sie ihnen ihrer wichtigsten und kaufkräftigsten Kunden verlieren würden.

Niemand wird sich der schwereren Sorge verschließen können, welche ein von uns sicher nicht gewünschter Bruch mit den Ver. Staaten mit sich bringen würde. Aber diese Sorge wird völlig in den Schatten gestellt durch das uns jetzt viel näher, ja einzig am Herzen liegende Ziel: den Krieg zu gewinnen. Nur die Erreichung dieses Zieles kann uns überhaupt die Grundlage erhalten, auf welcher das Deutsche Reich wirtschaftlich existenzfähig bleibt. Selbst die besten Beziehungen zu den Ver. Staaten würden uns nichts nützen, wenn uns diese Grundlage verloren ginge. Das Mittel aber, die Erreichung jenes Zieles zu sichern, halten wir mit unserer U-Boot-Waffe fest in der Hand.

Die Väter und Kustalsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz.

Von Dr. Karstedt, Steglitz.

Die starke Heranziehung der Wehrkräfte des deutschen Volkes und die Eigenart des modernen Krieges im Verein mit dessen langer Dauer haben die Notwendigkeit entstehen lassen, eine Fürsorge für heeresentlassene Kriegsbeschädigte ins Leben zu rufen, die in der deutschen Gesellschaft etwas völlig Neues darstellt. Es genügt eben nicht mehr, den einzelnen Kriegsteilnehmer in dem Augenblick sich selbst zu überlassen, wo er infolge seiner Entlassung vom Heere aus der militärischen Fürsorge ausscheidet. Die ethischen, nationalen und volkswirtschaftlichen Gründe, die dazu nötigen, eine das ganze Reich umfassende, im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zentralisierte amtliche Organisation der gesamten Fürsorge für heeresentlassene Kriegsbeschädigte zu schaffen, sind bekannt genug, als daß auf sie eingegangen zu werden braucht. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge sich auf die Berufsberatung, die Berufsumschulung, die Heilfürsorge, die Anriedelung usw. bezieht. Kurz gesagt alles Dinge, die dazu dienen sollen, den Verlust an Volkskraft, den Deutschland mittelbar oder unmittelbar durch den Krieg erlitten hat, nach Möglichkeit auszugleichen.

Bevor im Jahre 1915 die amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in Deutschland eingerichtet wurde, hatte bereits das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz begonnen, Einrichtungen zu schaffen, um benannten Kriegsbeschädigten, die nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst noch einer besonderen Heilfürsorge bedürften, zu helfen. Das Entzünden dieser Einrichtung, der Abteilung 9 (Väter- und Anstaltsfürsorge) des Zentralkomitees vom Roten Kreuz rechtfertigt sich daraus, daß das Zentralkomitee bereits vor dem Krieg Einrichtungen geschaffen hat, um den Veteranen der letzten Kriege sowie der Uebersee-Expeditionen nach China und Südwestafrika eine gesundheitsfördernde Fürsorge anzubieten zu lassen. Weiterhin war bei der Einrichtung der Väter- und Anstaltsfürsorge die Erwägung maßgebend, daß der gewaltige Umfang des Krieges den Volkserwerb in einer Weise in Mitleidenschaft ziehen würde, die bei dem Erlaß der sozialen Gesetzgebung sowie der Militärversorgungsgesetze in keiner Weise vorausgesehen werden konnte. Es ist bekannt, daß die Träger der Sozialversicherung ihren Mitgliedern in weitestgehender Weise eine Heilfürsorge angedeihen lassen; auf der anderen Seite aber deckt sich der Kreis der Kriegsteilnehmer nicht mit dem der Versicherten. Insofern also waren die versicherten

Seeresentlastungen bedeutend günstiger gestellt als die selbständigen Erzeugnisse in Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, die Kademiter usw., die durchgängig der Versicherung nicht unterliegen. Zwar gewährt ferner die Seeresverwaltung auch den bereits aus dem Seeresdienst Ausgeschiedenen in gewissem Umfang eine Beifürsorge, der Umfang dieser Fürsorge kann aber auf Grund der darüber bestehenden Bestimmungen im Verhältnis zu dem Bedürfnis immerhin nur ein sehr beschränkter sein.

Um die sonst vorhandenen Lücken auszufüllen, ergaben sich für die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge zwei Aufgaben: Einmal handelt es sich darum, eine das ganze Reich umfassende Organisation zu schaffen, die das gesamte Väter- und Anstaltswesen umfasst, um die Segnungen der in den deutschen Vädern und Seilanstalten liegenden Seilfaktoren in möglichst ökonomischer Weise dem Dienst an den Kriegsbeschädigten nutzbar zu machen. Das ist dank dem weitgehenden opferwilligen Entgegenkommen der deutschen Väter, der Seilanstalten, der Werke usw. in glänzender Weise gelungen. Es ist der Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge möglich, eine 4—wöchige Kur bei gemäßigten Ansprüchen zum Preise von 150—200 Mark durchzuführen. In diesen Kurs sind Unterbringung, Verpflegung, Kurmittel und ärztliche Behandlung einbezogen. Auf der anderen Seite entstand die Notwendigkeit, diese Väter- und Anstaltsfürsorge dem Rahmen der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in einer Weise einzugliedern, die beiden Seiten gerecht wurde. Bei der Zersplitterung, die leider das gesamte Kriegswohlfahrtswesen in Deutschland aufzuweisen hat, einer Zersplitterung, die umso mehr bedauert werden muß, als nicht immer die lautersten Motive zur Gründung mancher Wohlfahrtsunternehmungen führten, hat es die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge für ihre Ehrenpflicht angesehen, sich voll und ganz der allein zuständigen amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge anzupassen. Das ist in der Weise geschehen, daß die Abteilung mit sämtlichen Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge — Hauptfürsorgeorganisationen sind für jede preussische Provinz bezw. Bundesstaat gegründet worden; in Preußen sind sie durchgängig der Provinzialverwaltung (Landeshauptmann), in den übrigen Bundesstaaten den Ministerien des Innern angegliedert — Abkommen dahin getroffen hat, daß sie die von den Hauptfürsorgeorganisationen zu verordnenden heilungsbedürftigen Kriegsbeschädigten auf deren Antrag in ihre Fürsorge übernimmt. Der Vorteil, der sich hieraus für die Hauptfürsorgeorganisation ergibt, liegt darin, daß die einheitliche Organisation, die die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge geschaffen hat, wesentlich billiger zu arbeiten in der Lage ist, als das sonst möglich wäre. Weiterhin ergibt sich der Vorteil, daß die Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge, weil sie entsprechende Abkommen mit allen an Väter- und Anstaltswesen interessierten Faktoren getroffen hat, jeden Kranken gerade da in Ort oder da in Anstalt überweisen kann, die für das betreffende Leiden in Betracht kommt.

Entsprechende Abkommen sind ferner mit einer Anzahl von Berufsvereinigungen getroffen worden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihren kriegsbeschädigten Mitgliedern, soweit sie bedürftig sind, hinsichtlich der Fürsorge auf gesundheitlichem Gebiete zur Seite zu stehen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Februar 1917.

Ein ständiger Ausschuss für Zusammenlegung von Betrieben (S. A. Z.), die aus Ersparnis an Brenn- und Rohstoffen neben der Stilllegung von Betrieben infolge Einziehung von Arbeitskräften ins Auge zu fassen ist, ist beim technischen Rat des Kriegsamts errichtet worden. Dem Ausschuss gehören Vertreter der verschiedenen Abteilungen des Kriegsamts, der beteiligten Staatsverwaltungen und acht auf Vorschlag von Industrie, Handel und Handwerk vom Chef des Kriegsamts berufene Vertreter an. Der „S. A. Z.“ bezeichnet die Industrien, die er für unternehmensbedürftig hält, und stellt die Richtlinien für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Zusammenlegungen auf. Aus den bisherigen Kriegsamts-Mitteilungen geht leider

*) U. a. stellen sich etwa 600 Arbeiter in der Weise in den Dienst der Abteilung, daß sie den zwischen ihr und dem Standesverein der reichsdeutschen Bedenärzte abgeschlossenen Vertrag bestrafen; dieser Vertrag sichert der Abteilung bei freier Arztwahl weitgehende Vergünstigungen. Ein entsprechender Vertrag ist kürzlich mit der ärztlichen Gesellschaft für Rheumathepatie abgeschlossen worden.

nicht hervor, wie weit Vertreter von Arbeitern und Angehörigen, die durch die Zusammenlegung von Betrieben in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen auch schwer berührt werden, zu den Beratungen des „S. A. Z.“ zugezogen werden.

Neuregelung der Volksernährung in Preußen. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, für die Kriegsernährung ein besonderes Staatskommissariat zu schaffen. Die „Nordd. Allg. Sta.“ berichtet darüber:

Die Ernährungsfragen haben in der letzten Zeit das preussische Staatsministerium eingehend beschäftigt. Nach Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts hat gestern eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in der über organisatorische Maßnahmen wichtige Beschlüsse gefaßt worden sind. Es ist in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preussischen Landesstellen (Landesbetriebsamt, Landesfleischamt usw.) der Leitung eines besonderen Staatskommissariats zu unterstellen und ihm die den beteiligten Ministerien aufstehenden Aufsichtsbefugnisse zu übertragen. Gleichzeitig wird dieser Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden. Durch diese Regelung wird ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preussischen Verwaltung gesichert.

„Schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt“ ist bisher in Preußen am schwerlichsten vermittelt worden. Aus diesem Grunde könnte also die neue Stelle nur mit Genugtuung begrüßt werden, vorausgesetzt, daß gesteckte Ziel auch wirklich erreicht wird. Nach den bisher gemachten Erfahrungen jedoch wagen wir nicht, unsere Erwartungen allzu hoch zu spannen. Dem kommenden Manne sollen die Aufsichtsbefugnisse der beteiligten Minister, d. h. des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern übertragen werden. Gerade bei diesen waren nach allgemeiner Auffassung die größten Widerstände zu überwinden. An sich also wäre es erfreulich, wenn deren Aufsichtsbefugnisse in andere Hände gelangten. Die Hauptfrage dabei wäre natürlich, daß der neue Staatskommissar im besten Sinne des Wortes der „starke Mann“ ist, der den Willen und die Kraft besitzt, allen Hemmnissen zum Trotz die Volksernährung in gerechter Weise durchzuführen.

Steuerfreiheit aller Kriegsteuerzulagen?

Das preussische Abgeordnetenhaus hat seine Beschlüsse mit einer eingehenden Besprechung der Steuerfreiheit aller Kriegsteuerzulagen wieder aufgenommen. Die Staatshaushaltskommission hatte auf einen Zentrumsantrag hin beschlossen, die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Beihilfen und Zulagen der unmittelbaren und mittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reichs, des Staates und der Kommunalverbände, sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften von Staats- und Gemeindesteuern freizulassen. Schon in der Kommission war ein Versuch des Zentrums, die Steuerfreiheit der Kriegsteuerzulagen auch auf Arbeiter und Angestellte privater Betriebe auszudehnen am Widerspruch des Finanzministers gescheitert. Trotzdem hatte die Sozialdemokratie den vom Ausschuss fallen gelassenen Antrag auf Steuerbefreiung der Steuerzulagen privater Betriebe wieder aufgenommen. Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie setzten sich eifrig für ihn ein. Sie wiesen auf die Erregung privater Arbeitnehmer und Angestellter über die ihnen unverhältnismäßige Bevorzugung der staatlichen Angestellten und Arbeiter hin, und sie betonten, daß die Teuerung beide Kategorien ganz gleichmäßig treffe. Der Antrag sei also sowohl taktisch wie sachlich durchaus gerechtfertigt.

Der preussische Finanzminister widersprach sehr lebhaft. Die Finanzverwaltung habe sich nur widerstrebend zu dem Zustandnis der Steuerfreiheit staatlicher und gemeindlicher Kriegsteuerzulagen verstehen können, weil sie grundsätzlich gegen jede steuerliche Bevorzugung sei. In diesem Falle habe sie sich mit dem Kommissionsantrag ausnahmsweise abfinden können, weil man diese Steuerbefreiung als eine Arbeitspflicht des Staates gegenüber dem selbstbestimmten Kreis seiner Beamten und Arbeiter erklären könne. Wenn aber nun auch die Privatangestellten und alle privaten Arbeiter die gleiche Vergünstigung erhalten sollten, so werde der Kreis der Bevorzugten unübersehbar groß. Man müsse dann schließlich auch den kleineren Handwerkern und Kaufleuten gerecht werden, die aus der Kriegslage einen Mehrverdienst zögen. Und man müsse schließlich billigerweise auch Einnahmeverluste des Mittelstandes

steuerlich berücksichtigen. Vor allem fehle die Möglichkeit einer scharfen Begriffsbestimmung und Nachprüfung privater Kriegszulagen. Aus allen diesen Gründen sei der sozialdemokratische Antrag für die Staatsregierung unannehmbar.

Im Laufe war trotzdem unter allen Parteien Stimmung für allgemeine Befreiung aller Arten von Kriegszulagen auch privater Betriebe. Um die von der Regierung schon zugestandene Steuerfreiheit der den Beamten und Staatsarbeitern gewährten Zulagen nicht zu gefährden, beschloß man aber die ganze Angelegenheit an den Staatshaushaltsausschuss zurückzuverweisen, in der Sitzung, dort eine, auch für die Finanzverwaltung annehmbare Lösung zu finden.

Nachruf!

Am 8. Februar ist in Magdeburg nach kurzem Krankenlager der Kollege
Paul Seifert

im 61. Lebensjahre verstorben. Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die eng mit der Gewervereinsache verknüpft war. Solange der Verein der Deutschen Stauffete dem Verbands der Deutschen Gewervereine angehörte, ist er oftmals von Seifert auf Verbänden vertreten gewesen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Verbandsrat hat dieser trotzdem die Treue zu den Gewervereinen zu wahren gewußt, indem er die Mittaliedschaft bei den Fabrik- und Sanarbeitsern erwarb. Auf zahlreichen Delegiertentagen hat der nun Verstorbene als Protokollführer gewirkt, und auch dem „Gewerverein“ ist er viele Jahre ein tätiger Mitarbeiter gewesen. Stets war er auf dem Posten, wenn es galt, für unsere Gewervereinsache einzutreten, und der Verbandsgemeinschaft war er immer ein überzeugter Vorkämpfer. Auch in der Landespresse hat er als Berichterstatter der Magdeburgerischen Zeitung und des Zentralanzeigers rastlos für die Ideen der Gewervereine gewirkt. So bedeutet sein Tod für unsere Bewegung einen schmerzlichen Verlust, der umso schwerer empfunden wird, als Seifert sich durch sein liebenswürdiges Wesen auch viele persönliche Freunde erworben hatte. Sein Andenken wird deshalb in den Gewervereinen niemals erlöschen.

Neber gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit äußert sich in den „Soz. Monatsheften“ Paul Umbreit, der Redakteur des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Nachdem er einleitend auf die zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen vor dem Kriege ausgetragenen Kämpfe hingewiesen und auch deren Ursachen zu erörtern versucht hat, schildert er eingehend, auf wie vielen Gebieten und wie erfolgreich die verschiedenen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung in der Kriegszeit zum Nutzen der Arbeiterkraft zusammen gewirkt haben. „Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich“, so schließt der Aufsatz, „daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft auf dem Weg der Gemeinschaftsarbeit, den sie während des Krieges bestritten hat, nicht stehenbleiben kann und darf, daß sie vielmehr fort schreitend diese den großen verantwortungsvollen Aufgaben anpassen muß, die ihrer nach dem Weltkrieg harrten. Es ist schon recht oft von einer Weltwende gesprochen worden, von großen Zeiten, die kein kleines Geschick sehen dürfen. Für die Arbeiter und Angestellten wird nach diesem Kriege eine solche Zeit gekommen sein, in der sie entscheiden ihr Schicksal gestalten können, wenn sie imstande sind durch Einigkeit die Kraft aufzubringen, die große Taten zeugt.“

Wir selbst haben dieser Gemeinschaftsarbeit stets das Wort erteilt, zuletzt im Leitartikel unter Nr. 3/4. Deshalb sind wir erfreut darüber, daß Umbreit, ganz unabhängig von unsern Darlegungen, zu demselben Ergebnis kommt. Soffentlich finden diese Betrachtungen auch im christlichen Lager Genesliebe! Der Arbeiter- und Angestelltenchaft würde damit der größte Dienst erwiesen werden.

Auslandsware. Das Kapitel der Auslandsware ist recht übel. Besonders im Westen spielt sie immer noch eine bedenkliche Rolle. Obwohl so gut wie nichts mehr vom Ausland herinkommt, wird doch noch viel Auslandsware gehandelt. Während die rationierten Mengen an Butter, Eiern und Speck äußerst gering sind, sind diese Dinge als Auslandsware immer noch zu haben. Natürlich zu den unerhörtesten Preisen. Butter zu

8-10 Mt., Speck ebenso, das Ei zu 65 Pfg. Der berechtigten Vermutung, daß hier viel Inlandsware sich in Auslandsware verwanbelt, hat auf einer Tagung der landwirtschaftlichen Vereine von Westfalen in Münster auch der dortige Regierungspräsident Raum gegeben. Er sagte, daß im Münsterlande Händler herumliehen und zu unerhört hohen Preisen Butter aufkaufen, die dann offenbar als Auslandsbutter in den Großstädten umgelegt würde. Der Redner richtete die Mahnung an die Versammelten, solche Verkäufe einzustellen, da das niemand vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne. Zur Erhärtung der unzulässigen Butterverkäufe an Händler führte der Präsident an, daß von den 10 Landkreisen des Regierungsbezirks Münster nur sechs Kreise bisher Butter an die Bezirksstellen abgeliefert haben, vom 1. November ab gar nur vier Kreise. Der Unterschied in der Ablieferung war also augenfällig. Während ein Kreis im Monat November 23 198 Kilo abgelieferte, lieferte ein anderer nur 10 1/2 Kilo. Ähnlich wie mit der Butter ist es mit dem Fleisch. Welche betrügerische Manipulationen vorgenommen werden, geht daraus hervor, daß die Polizei in Recklinghausen bei einem Metzger kürzlich 30 ausgetrocknete Kälber beschlagnahmte, die auf trummern Beinen erworden waren. Nach der Aussage des erpaptten Reiffers haben andere Geschäfte den gleichen Verzug begangen.

Diese Zustände haben natürlich große Warenverteilung und Warenknappheit im Gefolge. Hier muß mit aller Entschiedenheit eingegriffen werden, und es muß dahin kommen, daß alle Auslandswaren restlos von den Reichsstellen erfasst werden und bis zur Abgabe an die Verbraucher unter der Kontrolle dieser Stellen bleiben.

Die Arbeitspflicht der feindlichen Ausländer wird durch folgende Verordnung des Oberbefehlshabers in den Marken für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg festgelegt:

1. Nichtmilitärischen Angehörigen feindlicher Staaten wird verboten, ihnen rechtlich obliegende Arbeitsteilungen ohne hinreichenden Grund zu verweigern.
2. Darüber, ob die Weigerung hinreichend begründet ist, entscheiden die Verwaltungsbehörden, und zwar in Stadtteilen die Disziplinargebörden, in Landteilen der Landrat.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Aus dem Verbande.

Leipzig. Unsere am Sonntag, den 4. Februar, stattgefundene Ortsverbandsversammlung hatte trotz der strengen Kälte einen guten Besuch zu verzeichnen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfasste der Vorsitzende, Kollege **Lehne**, den Jahresbericht, der den Anwesenden recht klar vor Augen führte, wie rühlig der Ortsverband im vergangenen Jahre gearbeitet hat. Es fehlte nicht an belehrenden Vorträgen und an Berichten derjenigen Kollegen, die in den verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen mitarbeiten. An gastreichen Beisitzungen nahm der Ortsverband teil; die Theateraufführungen konnten mit gutem Erfolge wieder aufgenommen werden, und auch sein wasserländisches Interesse beunbete der Ortsverband durch Zeichnung von 1000 Mark Kriegsanleihe. Der Bericht, dessen Einzelheiten bei anderer Gelegenheit Verwendung finden werden, wurde von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Im Anschluß daran kam ein Ausdrücken der Verbandsleitung, betreffend die Sammlung eines Wahlfonds, zur Förderung. Es fand darüber eine kurze Aussprache statt mit dem Ergebnis, daß einmütig 200 Mark für diesen Zweck zur sofortigen Verfügung gestellt wurden. Sodann teilte Kollege **Schwaabe** noch interessante Einzelheiten mit vom städtischen Ernährungsamt über das Auslandsfleisch, die Kartoffelzufuhr und dergl. Endlich berichtete Kollege **Sauer** über die Sonderzulagen für die Schmezer- und Schmezerarbeiter. Vor Schluß der Versammlung richtete der Vorsitzende noch Mahnungen zur eifrigeren Mitarbeit an die Anwesenden. Pflicht jedes Einzelnen sei es, gerade in dieser schweren Zeit teuer zur Gewerkschaftsangelegenheit zu stehen und alles aufzubieten, sie zu fördern. Er schloß seine anfeuernden Worte mit dem Wunsch, daß uns dieses Jahr endlich den ersehnten Frieden bringen möge, einen Frieden, der auch den Sieg enthält, dank unsern modernen Kämpfern an allen Fronten, die uns vor den Schreden des Krieges bewahrt haben. Nachdem er auch der Gefallenen in Ehren gedacht hatte, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

O. Sperling, Ortsverbandschriftführer.

Berichtsammlungen.

Berlin, Disfuterklub der Deutschen Gewerkschaften (D.D.). Verbandsrat der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstraße 221-23. Nächste Sitzung am 7. März 1917. — **Kontingentschiffen-Verein Groß-Berlin (Ortsverein II, D.D.)** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Resaurant, Dirlschstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Bülowstraße 95 bei Bercht. — **Sonnabend, den 17. Februar 1917, Maskenbau- und Maskenarbeiter Berlin III.** Abends 8-10 Uhr Zahlabend im „Nordwest-Kasino“, Alt-Moabit 55.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretertagung im Burhop's Gesellschaftshaus, Bremen, Reichenstr. — **Geisb. Disfuterklub.** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Dankein, Sandowstraße 42. — **Danzig (Ortsverband).** Gemeinsame Versammlungen aller Bezüge jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschaft, Vorstädtischer Graben 8. — **Dessau.** Gewerkschafts-Bezirksrat jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr im Lehungsstunde im Vereinslokal „Jolan“, Marktstr. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverb.).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretertagung d. Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. u. Scholungstr. — **Edel.** Freitag von 8-10 Uhr Lehungsstunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. — **Verbandskollegen herzlichen willkommen!** — **Hessenfranken (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretertagung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-10 Uhr, Disfuterklubs im Verbandslokal von F. Simon, Alter Markt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden 2. Freitag im Monat 8 1/2 Uhr Ortsverbandsleitertagung. b. A. J. Meiner. — **Hamburg (Adressenliste).** Jeden Montag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Brühl, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerkschaftsleitertagung).** Jed. Donnerstag Lehungsstunde b. Kötner in Altona, Eimsbüttelstr. 45-47. — **Jericho.** Abends jeden 3. Mittwoch im Monat, abends punct. 8 1/2 Uhr b. D. Pöhl, Knechtenterr. 5. — **Leipzig (Gewerkschaftsleitertagung).** Die Lehungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 85, statt. Gäste und stimmberechtigter Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Leipzig (Ortsverb.).** Vertretertagung am Donnerstag, 22. Febr., ab. 8 1/2 Uhr i. Verbandslokal „Stadt Hannover“. — **Mülheim-Kaath.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertretertagung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köller, Sandstraße 83. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Lehungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmberechtigter Kollegen sind herzlich willkommen! — **Tegele (Disfuterklub f. Tegele, Vorstraße u. Reinken-dorf).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönebergstraße. — **Tönnis (Vöcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Mauerstraße 62. — **Wetzlar (Disfuterklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr Disfuterabend b. Kolleg. Gänzel. — **Wanne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinsleiterin W. Kabbert (Genze Wanne-Eidel), Viktorialstraße 86. — **Wiesbaden a. S. (Gesangs- „Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften).** Lehungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Königsarten“. — **Zefangelsheim Gewerkschafts-Kollegen herzlichen willkommen!** — **Worms (Ortsverband).** Gelangabteilung der vereinigten Gewerkschaften (D.D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Sinatunde im Verbandslokal „Reinthal“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Achtung! Achtung!
Generalversammlung
der Begräbnis-Kasse des Verbandes
am Sonntag, den 25. Februar,
vormittags 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221-223.
Alle Mitglieder oder deren Stellvertreter sind hierdurch freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften (D.D.) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororten.
Am 4. März, vormittags 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221-23

General-Versammlung
Tagesordnung: Kassen- und Revisionsbericht III. u. IV. Quartal 1916. Jahresbericht 1916.
Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
Festlegung der Entschädigungen (§ 24 a. o. des Statuts)
Geschäftliches.
S. Schloßauer, Vorsitzender. **A. Körner,** Schriftführer.

Für Ortsverbände und Ortsvereine!
Gute Bibliothek!

etwa 100 Bände, neu und gut gebunden, enthaltend Romane, Novellen, Kriegsgeschichten u. s. w. nebst Katalog, auch geteilt zu 40 und 60 Bänden abzugeben, billig zu verkaufen. Preis 1 Mt. pro Band. Off. sind zu richten unter O. W. an die Expedition des „Gewerkschaften“.

Fr. Stargard (Ortsverband) Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 0,75 Mt. bei dem Ortsverbandskassierer **A. Herrmann**, Markt 82.

Waldenburg-Altwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unternehmungskassierer **Hermann Baumann**, Altwasser, Freiburgerstr. 29. Diejenigen in Altwasser, **Schulhof, Schwarzer Adler**, in Waldenburg: **Herberge „Zur Heimat“**.

Nowawes (Ortsverbandsge) schenft für Durchreisende Kollegen bei **S. E. Beer, Arriebr. Kirchplatz 18**

Wagdeburg (Rauhandwerker) 75 Pfennig im Bureau, Rathenowerstr. 9/11.

Hagen i. B. (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. beim Kassierer **Erig Emde, Cuxhavenerstr. 8**.

Schemnitz (Ortsverband). Das Gehalt für Durchreisende wird bei den Ortsverbandskassierern, bei nicht-naheliegenden Bezirken beim Kollegen **H. Reef, Hühnerstr. 4** part. abzusuchen.

Tug in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Kassenlager und Arbeitslohn oder eine kleine Reiseunterstützung in bezug auf Geschäftsstelle des Ortsverbandes deutsch-nationaler Arbeiter Vereinigungen. **Gilad-Strasse 8**.

Wetzlar (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstützung beim Ortsverbandskassierer **Wilh. Kossak, Rothbuser Straße 15**.

Sommerfeld (Orts.) Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt im Betrage von 75 Pf. bei dem Verbandskassierer **Emil Franke, Dönhofsstr. 8**, wosentags abends 6 1/2-8 1/2 Uhr.

Sprottan-Enlau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandskassierer **Kollegen R. Schiemel in Sprottan, Hloquaterstraße 10**. Arbeitsnachweis herbeiführen.

Großenhain i. Sa. (Ortsverb.) Der Gehalt nach § 24 des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkschaften ist bei dem Kass. **W. Degenroth, Berbermann 2**. Die Ortsgehalte für durchreisende Kollegen werden ebenfalls rasch ausgeh.!

Schweidnitz (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten Vergütungsarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsverbandskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer **J. Michael, Freiburgerstr. 11-18**.

Arzberg i. Schl. (Ortsverb.) Durchreisende Kollegen erhält. das Ortsverbandsgehalt bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist beim Ortsverbandskassierer **G. Kopschmieder, Mühlstr. 28**.

Pöfen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsverbandskassierern und bei **G. Riemeyer, Kaiser-Friedrich-Str. 18**.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. in Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Reinstr. 4).

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten und beim Kollegen **O. Buchel, Stelzenrothle 11** d. d. Zwingerstraße zu entnehmen.

Jauer i. Sa. (Ortsverb.) Unterstützung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei **G. Seidel, Schulstr. 15**.

Strehlitz u. Umgeg. (Ortsob.) Die Reiseunterstützung von 1 Mt. wird ausgezahlt bei dem Kollegen **G. Bach, Jochim, Umgeg. 19**.

Werra (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausgezahlt bei **G. Schneider, Lausenerstr. 68**.

Wenig (Ortsverb.) Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Kass. **O. Oehmig, Langerberg 5**. Karten für zu entnehmen beim Kollegen **R. Müller, Hünichstraße 7**.

Potsdam (Ortsverb.) Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Wilm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 Mt. Unterstützung beim Ortsverbandskassierer **Greiner, Pfauengasse 17**.

Preulan (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer **Herrmann Gansel, Reuma 18**.